

# Amtsblatt

## für den Landkreis Lüneburg



---

44. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 05.06.2018

Nr. 8b

---

### Inhaltsverzeichnis

#### A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

#### B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Hansestadt Lüneburg	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwürfe für die 76. Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich „Am Ochtmisser Kirchsteig“ und den Bebauungsplan Nr. 176 „Am Ochtmisser Kirchsteig“ . .	198
---------------------	--	-----

#### C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

#### D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

---

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 / 26-0 (Zentrale).  
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,  
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.  
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

## B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

### Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwürfe für die 76. Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich „Am Ochtmisser Kirchsteig“ und den Bebauungsplan Nr. 176 „Am Ochtmisser Kirchsteig“

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung der Hansestadt Lüneburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Am Ochtmisser Kirchsteig“ nebst Entwurf der Begründung wird beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 176 „Am Ochtmisser Kirchsteig“ mit neuem Geltungsbereich nebst Entwurf der Begründung wird beschlossen. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörigen Plan.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung wird beschlossen.

Die Geltungsbereiche sind mit einer dicken unterbrochenen Umrandung nachfolgend zeichnerisch dargestellt.



Die Entwürfe der 76. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans Nr. 176 „Am Ochtmisser Kirchsteig“ liegen in der Zeit vom **13.06.2018** bis einschließlich **13.07.2018** im Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lüneburg, Neue Sülze 35, I. Stock, an der Aushangtafel neben Zimmer 29 von montags bis mittwochs von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr aus.

Parallel dazu sind die Unterlagen im Internet unter folgendem Link abgelegt <http://www.hansestadtlueneburg.de/bplan176>

Neben den Entwürfen der Pläne mit deren Begründungen sowie dem nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltbericht sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

#### Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)/ Naturschutzverbänden sowie Eingaben aus der Öffentlichkeit mit Umweltbezug:

- Stellungnahme des NABU Naturschutzbund Deutschland, Kreisgruppe Lüneburg e.V. vom 31.03.2018 zu den Themen Artenschutz (Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“, insektenfreundliche Straßenbeleuchtung, Kompensation, Ausgleichsflächen),

- Oberflächenentwässerung (Technisch mögliche geringe Abflussbeiwerte, Zusätzliche Versickerungsmulden), Grundwasserneubildung
- Stellungnahme der AGL, Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH vom 26.03.2018 zum Thema Regenwasserrückhaltung und -ableitung
- Stellungnahme des Landkreises Lüneburg, Stabsstelle Regional- und Bauleitplanung vom 09.04.2018 zu den Themen Eingriffsregelung, Artenschutz und Waldabstand

Zudem ist eine Übersicht der Alternativstandorte beigefügt.

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden.

Für weitere Darlegungen und die Anhörung stehen fachkundige Mitarbeiter zur Verfügung. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB gilt ergänzend für Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lüneburg, 04.06.2018

In Vertretung  
Gundermann

